

1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2022/2023

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 12.01.2023	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	26.01.2023	Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 48 KV MV unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u.a. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Gemeinde Selmsdorf beabsichtigt, ab 01.01.2023 zwei neue Stellen zu besetzen.

Die weiteren Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf werden am Sitzungsabend erläutert.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2022/2023 nebst Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	ErgebnisHH Selmsdorf (öffentlich)
2	Finanzhaushalt Selmsdorf (öffentlich)
3	TH Selmsdorf (öffentlich)

4	Investitionsübersicht Selmsdorf (öffentlich)